



Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-66-0221

Köhlstraße - Ordnung des ruhenden Verkehrs in Wiesbaden-Erbenheim

Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Plan zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Köhlstraße in Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 04.03.2013, abschließend mit 7.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012/2013 beim IM-Projekt I.03201 „66 WIS Ordnung Ruhender Verkehr“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die haushaltstechnische Abwicklung der genehmigten Mittel im IM-Projekt I. 03201.241.811 „Köhlstraße“ erfolgt durch das Dezernat IV/66.
5. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob unter rechtlichen Aspekten ein Radverkehr in Gegenrichtung möglich ist.
6. Der Magistrat wird gebeten mit dem Ortsbeirat Erbenheim abzuklären, ob die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung gewünscht wird.

(Ziffern 1 bis 4 antragsgemäß Magistrat 04.06.2013 BP 0563; Ziffern 5 und 6 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 25.06.2013 (BP0160))

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2013

Kessler
Vorsitzender